



Amtsblatt für die Gemeinde Hohe Börde

10. Jahrgang

29.01.2020

Nr. 04

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde am 04.02.2020
2. Öffentliche Bekanntmachung: Ladung zur 1. Teilnehmerversammlung mit Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft,

3. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
 OT Irxleben
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde

17.01.2020

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 04.02.2020, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Niederschriften der Sitzung vom 10.12.19 und 07.01.2020 - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Grundsatzbeschluss zur Fördermittelbeantragung zur Vorbereitung und Durchführung einer Festveranstaltung zum Jubiläum „25 Jahre LAG Flechtinger Höhenzug“
Vorlage: 0245/2020
6. Grundsatzbeschluss zum Verkauf einer Grundstücksfläche in der Gemarkung Groß Santerleben nach Ausschreibung **Vorlage: 0246/2020**
7. Grundsatzbeschluss zum Verkauf einer Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Hermsdorf nach Ausschreibung **Vorlage: 0252/2020**
8. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-7 Wohngebiet „Im Fuchstal“ der Ortschaft Irxleben nach § 13a BauGB **Vorlage: 0250/2020**
9. Grundsatzbeschluss zur Aufnahme in das Flurbereinigungsverfahren Hohendodeleben unter Beteiligung von Gemarkungsteilen aus Niederndodeleben
Vorlage: 0215/2019
10. Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45-1 „Alter Sportplatz“ der Ortschaft Rottmersleben **Vorlage: 0241/2020**
11. Widmung des Parkplatzes am Bürgerhaus in der Ortschaft Wellen
Vorlage: 0242/2020
12. Überprüfung der Gemeinderatsmitglieder auf Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR **Vorlage: 0257/2020**
13. WLAN-Konzept der Gemeinde Hohe Börde **Vorlage: 0258/2020**
14. Bestätigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für den Ausbau der Nebenanlagen und den Bau des Regenwasserkanals in der K1164 in Mammendorf **Vorlage: 0255/2020**
15. Bericht der Bürgermeisterin
16. Berichte der Verbandsvertreter

17. Anfragen und Anregungen
- Nichtöffentlicher Teil:**
18. Abstimmung über die Niederschriften der Sitzung vom 10.12.19 und 07.01.2020 - nichtöffentlicher Teil
19. Personalangelegenheit **Vorlage: 0254/2020**
20. Bericht der Bürgermeisterin
21. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

22. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
23. Schließen der Sitzung

Trittel

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
 und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben
 - Flurbereinigungsbehörde -
 Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben – Börde
 Tel: 039209/203475

Flurbereinigungsverfahren Klein Wanzleben Zuckerdorf, Landkreis Börde, BK0022
 Az: 15.5-611B3.01/BK0022

Wanzleben, 15.01.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur 1. Teilnehmerversammlung mit Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Mit dem Beschluss vom 11.09.2019 wurde das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Klein Wanzleben Zuckerdorf für Teile der Gemarkungen Wanzleben, Klein Wanzleben, Remkersleben, Seehausen, Oschersleben, Amfurth, Groß Germersleben, Klein Oschersleben, Peseckendorf und Schermcke im Landkreis Börde angeordnet und damit die „Teilnehmergeinschaft Klein Wanzleben Zuckerdorf“ gebildet.

Hiermit werden alle Grundeigentümer, Gebäudeeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahren gebeten, sich

am Mittwoch, den 18.03.2020 um 17.30 Uhr
 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte,
 Außenstelle Wanzleben, Sitzungssaal
 Ritterstraße 17 - 19, 39164 Stadt Wanzleben - Börde

einzufinden, um den Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu wählen.

Die Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Teilnehmer sind die nachgewiesenen Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 und 5 Flurbereinigungsgesetz).

Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Teilnehmer vertritt, hat er gleichwohl insgesamt nur eine Stimme. Bevollmächtigte haben bei der Wahl eine beglaubigte Vollmacht nachzuweisen.

Versäumt ein Teilnehmer den Termin oder erklärt sich nicht bis zum Schluss des Termins zur Wahl des Vorstandes, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis des Termins einverstanden ist.

Im Anschluss an die Wahl wird die erste Vorstandssitzung stattfinden, in welcher die Wahl des Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergeinschaft und dessen Stellvertreter erfolgen soll.

Um zahlreiches Erscheinen aller am Verfahren Beteiligten und interessierten Bürger wird hiermit gebeten.

Im Auftrag

Konstanze Cleve

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0,
 E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde